



Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.06.2020 / Stadtrat Beyermann Durchfahrtsverbot zum Vogelpark

| Gremium | Termin | Beratungsfolge | Status |
|----------------|---------------|-----------------------|---------------|
| Gemeinderat | 04.03.2021 | Kenntnisnahme | öffentlich |

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Sachverhalt und Begründung

Stadtrat Beyermann sagt, dass beim Vogelpark ein Verkehrszeichen angebracht wurde, dass zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr nicht zwischen der Abzweigung der Straße bis zum Vogelpark durchgefahren werden darf. Er wünscht die Prüfung, ein Durchfahrtsverbot bis oben zu erwirken, mit der Ausnahme von Gehbehinderten.

Die bereits bestehende Beschilderung wurde im Jahr 2020 durch eine aktuellere und etwas größere Beschilderung ersetzt, da die bestehende alte Beschilderung kaum noch lesbar war.

Die Anfrage wurde von der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen einer Verkehrsschau der Stadtverwaltung Crailsheim angesprochen. Nach Besichtigung der Örtlichkeit ist das Kommissionsteam zum Entschluss gekommen, dass kein Durchfahrtsverbot erwirkt wird. Die Durchfahrt bis zum eingerichteten Parkplatz soll weiterhin für alle Besucher von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr gewährleistet bleiben.

Der überwiegende Teil der Besucherschaft des Vogelparks sind ältere Bürgerinnen und Bürger, die zusammen mit ihren Enkelkindern den Vogelpark besuchen. Dieser Besuchergruppe sollte die Möglichkeit bleiben, dass der errichtete Parkplatz als körperliche Erleichterung für die älteren Besucherinnen und Besucher weiterhin mit dem Pkw zu erreichen beziehungsweise anzufahren ist.